

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 21

Kiel, den 30. Oktober

1935

Inhalt: 127. Kirchenkollekte für das „Blaue Kreuz“ (S. 147). - 128. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unstittlichkeit (S. 148). - 129. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit (S. 148). - 130. Wohlfahrtsbriefmarken (S. 148). - 131. Statistik über das Evangelische Pfarrhaus im Weltkrieg (S. 149). - 132. Belegstücke wöchentlich erscheinender Druckschriften für die Reichspressekammer (S. 149.) - 133. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark (S. 149). - 134. Sprechstunden des Vertreters des Herrn Landesbischofs (S. 150). - Personalien.

Nr. 127. Kirchenkollekte für das „Blaue Kreuz“.

Kiel, den 21. Oktober 1935.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 21. Sonntag nach Trinitatis — 10. November 1935 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Bröpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Kassensührers des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein, Diakon Griebel in Neumünster: Hamburg 756 27 abzuführen.

Im übrigen verweisen wir auf nachstehenden Aufruf des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4940 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

A u f r u f.

Fast in alle Volksseuchen und Volksfünden webt sich der Alkoholmißbrauch hinein. Darum muß ihn bekämpfen, wer ehrlich Volksgesundheit erstrebt. Das tut auch das Blaue Kreuz in Wort und Schrift. Darüber hinaus nimmt es sich in christlichem Geist mit erbarmender Liebe auch der

Gesunkenen und Gefährdeten seelsorgerlich an, sucht sie in seinen Vereinen zu sammeln und unter Gottes Wort und Gebet zu ziehen und zu stärken. Üble Trinksitten und -gewohnheiten werden auch für das kirchliche und religiöse Leben eine ständige Gefahr. Darum muß die christliche Gemeinde die kirchliche Blaukreuzarbeit als eigene Angelegenheit ansehen, sie treiben und fördern, wo sie kann. — Das Blaue Kreuz ist seit seinem Bestehen schon unendlich vielen Menschen, die sonst an Leib und Seele zugrunde gegangen wären, zum Segen geworden. Darum wird die Kollekte der Gemeinde aufs wärmste empfohlen.

Pastor Friedr. Schröder.

Nr. 128. Kirchenkollekte zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit.

Kiel, den 15. Oktober 1935.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Bußtage, in diesem Jahre am 20. November, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte zum Besten der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Die Erträge sind durch die Herren Präpste (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, unter Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto 1065 der Landeskirchenkasse in Kiel bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5880 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 129. Kirchenkollekte zum Zwecke der christlichen Liebestätigkeit.

Kiel, den 23. Oktober 1935.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am 1. Advent, in diesem Jahre am 1. Dezember, eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte für die Zwecke der christlichen Liebestätigkeit in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landessuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto der Landeskirchenkasse Nr. 1065 bei der Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein in Kiel abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5991 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 130. Wohlfahrtsbriefmarken.

Kiel, den 17. Oktober 1935.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 13. November 1933 (Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 221) bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß der Landesverein für Innere Mission auch in diesem Jahre den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken übernommen hat.

Da der Wohlfahrts'ertrag für die von ihm verkauften Marken mit 40 % dem Landesverein für seine Arbeitsgebiete zufließt, ersuchen wir die Herren Geistlichen, den Landesverein in seinem Bestreben zu unterstützen, indem der Bedarf an Briefmarken für die private und Geschäftspost für kurze Zeit durch Bestellung von Wohlfahrtsmarken gedeckt wird.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2565 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 131. Statistik über das Evangelische Pfarrhaus im Weltkrieg.

Riel, den 22. Oktober 1935.

Der Pastorenverein für Schleswig-Holstein-Lauenburg versendet in diesen Tagen Fragebogen an alle Geistlichen der Landeskirche, um statistisch zu erfassen, was das evangelische Pfarrhaus für das deutsche Volk im Weltkrieg und in dem Kampf um Deutschlands Erneuerung geleistet hat. Die Bezirksvertreter erhalten Fragebogen für alle Pastoren im Amt und für die im Ruhestand lebenden in den einzelnen Propsteien. Außerdem sind einige Geistliche besonders beauftragt, um die Familien von den Geistlichen zu bearbeiten, die zur Zeit des Weltkrieges im Amt oder als Ruheständler lebten. Da der Erfolg dieser zur Ehre des Pfarrerstandes unternommenen Arbeit sowohl von kirchlicher wie auch allgemein kultureller Bedeutung ist, ersuchen wir die Herren Geistlichen um möglichst schnelle und sorgfältige Bearbeitung und Ausfüllung der ihnen übersandten Fragebogen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. D. 636 (Dez. VIII).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 132. Belegstücke wöchentlich erscheinender Druckschriften für die Reichspressekammer.

Riel, den 24. Oktober 1935.

Die Reichspressekammer hat sich, wie der Reichsverband der Evangelischen Presse mitteilt, veranlaßt gesehen, sich eine Übersicht über die kirchlichen Wochenzeitschriften zu verschaffen. Es ist deshalb angeordnet worden, daß sämtliche Verlage und Verleger der wöchentlich erscheinenden evangelischen Blätter verpflichtet sind, mit Wirkung vom 1. November 1935 ab für die Dauer von drei Monaten laufend je ein Belegexemplar jeder Ausgabe an die Reichspressekammer, Berlin W 35, Bendlerstr. 31, einzusenden.

Wir machen hierdurch die Herausgeber von wöchentlich erscheinenden Blättern auf diese Anordnung aufmerksam und ersuchen sie, die Verlage ihrer Blätter auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. D. 640 (Dez. VIII).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 133. Jahrestagung des Deutschen Religionslehrerverbandes, Landesgruppe Nordmark.

Riel, den 29. Oktober 1935.

Der Deutsche Religionslehrerverband, Landesgruppe Nordmark, hält am Freitag, den 15. November 1935 im Gemeindehaus und in der Ansharkirche zu Neumünster, vormittags 9¹/₂ Uhr

seine Jubiläums- (25.) Jahrestagung ab. Es werden u. a. ein Lehrgespräch von Herrn Professor Dr. Bohne und Vorträge von den Herren Landesbischof a. D. Hauptpastor D. Dr. Schöffel-Hamburg, Universitäts-Professor D. Elliger-Kiel, Pfarrer Stellbrink-Lübeck und Professor D. Schuster-Hannover gehalten. Wir weisen auf die Jahrestagung des Religionslehrerverbandes mit warmer Empfehlung hin und würden es begrüßen, wenn eine große Zahl von Geistlichen teilnehmen würde. Wir sehen diese Veranstaltungen für sehr bedeutsam an, da sie dazu beitragen können, das so notwendige Miteinanderarbeiten der Kirche und der Religionslehrer zu fördern.

Persönliche Beihilfen können zu unserm Bedauern nicht gewährt werden.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Oberstudienrat Dr. Heine, Neumünster, Holstenstraße 42.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2680 II (Bez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 134. Sprechstunden des Vertreters des Herrn Landesbischofs.

Herr Oberkonsistorialrat Schmidt wird bis auf weiteres an jedem Donnerstag von 10—13 Uhr in seiner Eigenschaft als Vertreter des Herrn Landesbischofs in geistlichen Angelegenheiten im Dienstgebäude des Landeskirchenamts im Zimmer des Herrn Landesbischofs Sprechstunden abhalten. Vorherige Anmeldung erwünscht.

Personalien.

Die I. theologische Prüfung Michaelis 1935 haben bestanden:

1. Asmus Boger aus Schrepperie,
2. Johannes Fock aus Moordiek,
3. Werner Günther aus Kiel,
4. Helmut Haack aus Parvatipur, Britisch-Indien,
5. Paul Husfeldt aus Kiel,
6. Heinrich Kübler aus Kiel,
7. Herbert Lerdon aus Flensburg,
8. Hans Lohse aus Huje bei Ikehoe,
9. Hans Joachim Runge aus Wilhelmshaven,
10. Gerhard Springmann aus Schleswig,
11. Karl Warnke aus Schleswig.

Berufen: am 17. Oktober 1935 der Pastor Johannes Thießen, bisher in Ulsnis, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mildstedt.

Eingeführt: am 13. Oktober 1935 der Konsistorialrat Pastor Gustav Rössing in Kiel als Pastor der Kirchengemeinde St. Johannes, Kiel-Gaarden;
am 13. Oktober 1935 der Pastor Peter Richter, bisher in Sterup, als Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster;
am 20. Oktober 1935 der Pastor Dr. Walter Manitius, bisher in Röntgental, als Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heide.